

## GdP-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl!

Unsere GdP-Mitglieder möchten vor der Wahl wissen, was anschließend kommt – wir haben es verdient! Deshalb hat der GdP-Landesvorstand Anfang Juli die nachfolgenden Fragen als fünf Wahlprüfsteine an die im Landtag bislang vertretenen Fraktionen übersandt. Hier die Antworten, die wir von den Landtagsfraktionen erhalten haben.

*Welche Position beziehen Sie zur Forderung nach einer 35-Stunden-Woche für die im Schichtdienst 24/7 arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayer. Polizei?*



Für die CSU ist klar: ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Polizei. Daher verdient sie volle Rücken- deckung und Stärkung. Bisherige Leistungen zum Ausgleich von besonderen Belastungen umfassen bereits den Zusatzurlaub für Polizeivollzugsbeam- te, der sich nach der Anzahl der geleisteten Nach- dienststunden bemisst, oder etwa den abschlagsfrei- en Ruhestand zum 60. anstatt zum 62. Lebensjahr nach ruhegehaltfähiger Dienstzeit von mindestens 20 Jahren im besonders belastenden Schicht- oder Wechselschichtdienst. Außerdem haben wir eine deutliche Erhöhung des Zuschlags für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) durchgesetzt. In den Haus- haltsjahren 2017/2018 hat der Bayerische Landtag mit CSU-Mehrheit eine stufenweise Erhöhung der DuZ-Zulage für geleistete Nachtdienste von 2,67 Euro pro Stunde auf 4,00 Euro pro Stunde im Jahr 2017

und 4,50 Euro pro Stunde im Jahr 2018 durchgesetzt. Ein Endausbau auf 5,00 Euro pro Stunde wird bei den künftigen Haushaltsverhandlungen angestrebt.

Vor dem Hintergrund der zum August 2013 abge- schlossenen Reduzierung der 42-Stunden-Woche auf 40 Stunden würden weitere Arbeitszeitverkürzungen die Personalsituation verschärfen. Bei realistischer Betrachtungsweise gehen wir davon aus, dass sich durch eine solche Maßnahme der Anstieg der Mehr- arbeitsstunden zusätzlich deutlich erhöhen würde und kaum finanzierbar wäre.

Bayern

SPD

Moderne Arbeitszeitpolitik ist in unterschiedlichen Formen möglich: durch den Abbau von Überstunden, abgesicherte Arbeitszeitkonten, flexible Formen der Arbeitszeitverkürzung. Hinzu kommen gesellschaft- lich erwünschte und individuell gewählte Phasen, in denen Menschen Kinder erziehen, sich weiterbilden, Angehörige pflegen oder eine Auszeit nehmen.

Wir wollen die Arbeitswelt durch flexible Arbeitszei- ten so gestalten, dass Beruf und Privatleben in eine Balance zu bringen sind. Wir wollen mehr Zeitsouve- ränität für Frauen und Männer. Das ermöglicht über- haupt erst Wahlfreiheit.

Die BayernSPD will eine Umkehr bei der Arbeitszeit: Familie und Beruf müssen miteinander vereinbar sein – für Männer und Frauen. Hierfür brauchen wir echte Flexibilität und nicht immer längere und häu-



Gewerkschaft  
der Polizei

Bayern

fig unbezahlte Arbeitszeiten. Unser Ziel bleibt die 30-Stunden-Woche – flexibel und selbstbestimmt gestaltet. Dazu brauchen wir eine andere Kultur und andere Regeln. Bis es soweit ist, unterstützen wir die Forderung der GdP nach einer 35-Stunden-Woche für die im Schichtdienst 24/7 arbeitenden Mitarbeiter/innen der bayerischen Polizei.



Polizeibeamtinnen und -beamte setzen sich täglich für unsere Sicherheit ein und werden dabei selbst immer häufiger zu Opfern gewalttätiger Übergriffe. Sie erwarten dafür zu Recht ein funktionierendes Arbeitszeitmodell sowie eine angemessene personelle und materielle Ausstattung. Wir FREIE WÄHLER sind der Auffassung, dass die Vorgaben von Staatsministerium und EU in der Gesamtschau letztendlich nur durch mehr Personal oder eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit wirklich erfüllt werden können. Die Planung individueller Arbeitszeitmodelle ist grundsätzlich zu begrüßen, darf aber gleichzeitig nicht zu Lasten der Polizei gehen, die aufgrund von Personalmangel, hohem Pendleranteil oder erheblichen Zusatzeinsätzen keine Alternative hat, ihre Arbeitspläne anders zu gestalten. Ziel muss es sein, Schichtmodelle zu finden, welche gesetzeskonform sind und trotzdem auch die Möglichkeit lassen, die jetzigen Schichtmodelle soweit notwendig und gewünscht beizubehalten.



Bei der Einführung neuer Schichtmodelle sollte eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Schichtdienst eine Rolle spielen. Die heutigen Schichtmodelle sorgen für eine Kumulation von Gefährdungspotentialen wegen zu langer Arbeitszeiten – insbesondere im Nachtdienst. Das sollte im Sinn der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst geändert werden. Letztlich sind Schicht-

modelle mit kürzerer Wochenarbeitszeit auch eine Maßnahme zum Gesundheitsschutz. Es wäre aber schon mal ein erster Schritt dafür zu sorgen, dass die Zusatzbelastung durch Überstunden beendet wird.

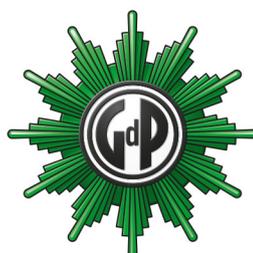
**Wie stehen Sie zu einer sofortigen Erhöhung der Polizei- und Sicherheitszulage auf 300,-- Euro pro Monat in Anbetracht der immensen Einsatzbelastung und der immer stärker zu Tage tretenden Gewalt gegen unsere Einsatzkräfte?**



Wir in Bayern sorgen für die beste Bezahlung. Der Blick auf andere Länder zeigt die Spitzenposition des Freistaats: Der Vorsprung der Besoldung beträgt hier bis zu 10 %! So verdient etwa ein Polizeihauptkommissar in der Besoldungsgruppe A11 in Bayern teilweise über 4.000 € mehr als in anderen Bundesländern. Bei den Tarifabschlüssen hat der Freistaat diese 1:1 auf die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen. Im vergangenen sowie in diesem Jahr erhöhte sich hierdurch die Beamtenbesoldung um 2,0 bzw. 2,35 %. Diese Spitzenposition wollen wir beibehalten.

In Bayern wird außerdem – anders als in vielen anderen Bundesländern – die gewährte Polizeizulage in die Dynamisierung, d. h. in die turnusmäßigen prozentualen Besoldungserhöhungen miteinbezogen. Dementsprechend erreicht sie mit derzeit 151,82 Euro bundesweit ebenfalls einen Spitzenwert. Ferner können unsere Beamtinnen und Beamten neben der Polizeizulage je nach konkreter Verwendung noch vielfältige weitere Zulagen erhalten, um konkrete Gefährdungen oder Belastungen auszugleichen, etwa Zulagen für Sonntags- oder Nachtarbeit.

Darüber hinaus steht für die CSU fest: Die Polizistinnen und Polizisten sind unsere Beschützer und Helfer in der Not. Ihnen verdanken wir unseren hohen Sicherheitsstandard in Bayern. Jeder Angriff gegen un-



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bayern

sere Polizei ist ein Angriff gegen unsere Gesellschaft und unsere demokratischen Grundwerte. Das dürfen und das werden wir nicht dulden. Daher haben wir auf Bundesebene im Mai vergangenen Jahres härtere Strafen für Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte durchgesetzt.

**Bayern**

**SPD**

Die BayernSPD ist immer für die Erhöhung der Bal-lungsraumzulage eingetreten, was wir sicherlich auch beibehalten werden. Was die Einsatzbelastung betrifft, so haben wir uns für eine unkomplizierte Auszahlung von Überstunden eingesetzt. Durch eine Sicherheits-zulage wird die Einsatzbelastung nicht reduziert.

Das Gleiche gilt für die Verhinderung von Gewalt gegen unsere Einsatzkräfte, welche leider durch eine Sicherheitszulage nicht verhindert wird. Hier haben wir uns für die Einführung der Body-Cam eingesetzt und für eine konsequentere Ahndung durch die Jus-tiz stark gemacht.



Wir FREIE WÄHLER fordern grundsätzlich eine amts-angemessene Besoldung und zwar unabhängig da-von, ob eine Zulage gezahlt wird oder nicht. Maßgeblich ist letztlich nur der Betrag, der dem Beamten/ Polizist am Monatsende zur Verfügung steht. Dass die Anforderungen an die Polizei in den letzten Jah-ren deutlich gestiegen sind, ist für uns klar. Dies muss sich auch in der Besoldung widerspiegeln.



Wir wollen eine personell und ressourcenmäßig gut ausgestattete Polizei. Dazu gehört eine geringere Einsatzbelastung: durch neue Schichtmodelle, nied-rigere Wochenarbeitszeit und Entlastung der Poli-zeibeamtinnen und -beamten von Verwaltungstät-igkeiten. Außerdem sollten der Polizei keine neuen

zusätzlichen Aufgaben übertragen werden. Wir sind dagegen, dass Polizeiaufgaben von anderen Organi-sationen, wie z.B. der Sicherheitswacht, übernom-men werden.

Dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung. Nachdem die Polizeizulage seit längerem nicht wes-entlich erhöht wurde, ist eine deutliche Anpassung vorstellbar.

*Wie stehen Sie zur zeitnahen Umsetzung von A 12 als Regelbeförderung in 3. QE sowie für A 10 als Eingangsamt für „Aufstieglern“ in die 3. QE im Kon-text mit einer Regelbeförderung nach A 10/12? Welche Schritte leiten Sie im nächsten Doppelhaushalt ein, um die dafür notwendigen Haus-haltsmittel bereit zu stellen?*



Die CSU weiß: unsere Polizistinnen und Polizisten leisten hervorragende Arbeit und dies gilt es auch entsprechend zu honorieren. Hierfür sind und bleiben Beförderungen das Kernelement. Deshalb wur-den und werden die Beförderungsmöglichkeiten stetig verbessert. So war im Doppelhaushalt 2013/2014 für die Bayerische Polizei ein Paket von über 2.000 Hebungen enthalten. Auch im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden insgesamt über 1.700 Polizeistel-len gehoben. Weitere 480 Stellen konnten im Dop-pelhaushalt 2017/2018 gehoben werden. Auf dieser Grundlage wurden bayernweit über 7.000 Beamtin-nen und Beamte befördert. Wir werden auch künftig auf Stellenhebungen setzen, um gezielt Strukturver-besserungsmaßnahmen fortsetzen zu können.

Im Erfahrungsberuf des Polizisten spielt die Ausbil-dungsqualifizierung von leistungsstarken und hoch-motivierten Praktikern im Wege des Aufstiegs aus der 2. Qualifikationsebene (QE) zu Beamten der 3. QE von jeher eine entscheidende Rolle für die Beset-zung von Funktionen der mittleren Führungsebene. Der überwiegende Teil der Beamtinnen und Beam-ten, die das Studium an der Hochschule für den öf-



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bayern

fentlichen Dienst in Bayern (HföD) im Fachbereich Polizei auf sich nehmen, rekrutiert sich aus dem vorhandenen Personalkörper.

Gerade im Vergleich zur „prüfungsfreien“ Beförderung von Beamtinnen und Beamten der 2. QE bis zur Besoldungsgruppe A 11 muss sichergestellt werden, dass die Attraktivität des Studiums und der Laufbahn der 3. QE gewahrt bleibt. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb einerseits bei den Stellenhebungsprogrammen der letzten Jahre immer einen Schwerpunkt auf die dritte QE gelegt, um zusätzliche Dienstposten in A 12 und A 13 bewerten zu können. Zum anderen besteht weiterhin die Regelung zur sog. Altersbeförderung, um allen Beamtinnen und Beamten mit Hochschulabschluss, die die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, eine ruhegehaltstfähige Beförderung nach A 12 gewährleisten zu können. Ruhegehaltswirksam werden Beförderungen, wenn eine Beamtin oder ein Beamter das Beförderungsamt mindestens zwei Jahre vor dem Ruhestandseintritt innehat. Eine Beförderung nach A 12 müsste somit spätestens 24 Monate vor dem Ruhestandseintritt erfolgt sein. Um Altersbeförderungen ruhegehaltswirksam ermöglichen zu können, werden die Dienstposten der betroffenen Beamten bei der Bayerischen Polizei sogar bereits 37 Monate vor dem gesetzlichen Ruhestandseintritt in ihrer Wertigkeit gehoben. Eine Beförderung kann anschließend sofort erfolgen, wenn der Beamte die übrigen Ernennungsvoraussetzungen erfüllt.

**Bayern**

**SPD**

Zu dieser Thematik liegt bislang noch keine Positionierung der BayernSPD vor. Aus unserer Sicht spricht jedoch grundsätzlich nichts gegen diesen Vorschlag. Vor allem die Tatsache, dass Dienstgruppenleiter mangels Stellen nicht befördert werden können, ist seit längerem bekannt. Allen Beteiligten muss jedoch klar sein, dass diese Problematik nicht auf einmal gelöst werden kann. Hier werden mehrere Haushaltsberatungen notwendig sein.



Wir FREIE WÄHLER sehen eine generelle Hebung von Einstiegsämtern grundsätzlich kritisch, da damit Beförderungsmöglichkeiten entfallen. Wichtig ist für uns FREIE WÄHLER vielmehr, dass die Besoldung der jeweiligen Besoldungsgruppen angemessen ist. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Stellen angemessen bewertet. In diesem Zusammenhang treten wir auch für Stellehebungen ein. Die zur Verfügung Stellung von entsprechenden Haushaltsmitteln ist für uns selbstverständlich.



Es sollte selbstverständlich sein, dass alle Polizeibeamtinnen und -beamten gemäß ihrer Qualifikation und Dienstposten eingruppiert sind. Darüber hinaus treten wir für eine umfassende Aufgabenkritik im gesamten öffentlichen Dienst inklusive der Polizei ein, um daraus Stellenpläne entwickeln zu können. Nachdem die Aufgaben der Polizei eher wachsen, müssen die dazu notwendigen Haushaltsmittel für die geänderten Stellenpläne in die zukünftigen Haushaltspläne eingestellt werden. Was den Zeitraum der Umsetzung angeht, sollte eine Legislaturperiode ausreichen.



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bayern

*Gibt es Ihrerseits Unterstützung zum Abbau der massiven Beförderungswarteliste im Bereich A 9+Z? Haben Sie ein Konzept, innerhalb welcher Zeit dies erfolgt und stellen Sie die notwendigen Haushaltsmittel ein?*



Auf Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsgerechts München entfiel im Jahre 2014 die seinerzeit einschlägige Mindestaltersgrenze (43. Lebensjahr) für Beförderungen nach A9+Z. Der durch die Umstellung des Beförderungsverfahrens entstandene Beförderungsstau von anfangs 3.375 wartenden und beförderungsfähigen Beamtinnen und Beamten wird seither sukzessive abgebaut. Durch steigende Ruhestandsabgänge sowie einschlägige Stellenhebungen von A9 nach A9+Z in den seither verabschiedeten Haushalten erhöhte sich die Anzahl der freien und besetzbaren Planstellen in A9+Z stetig. Dadurch wurde die Zahl der Wartenden bis zuletzt um fast 700 Stellen reduziert. Der angestrebte Abbau des Beförderungsstaus in diesem Bereich steht außerdem im Kontext mit künftigen Stellenhebungsprogrammen, welche in den bevorstehenden Doppelhaushalten aufgelegt werden sollen. In den Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden etwa wieder entsprechende Stellenhebungen eingebracht.

Bayern

SPD

Hier waren wir bereits aktiv und werden es auch bleiben. So wurde letztmalig zum Nachtragshaushaltsentwurf 2018 am 17.01.2018 mit der Drs.-Nr. 17/20072 ein entsprechender Antrag gestellt.



Wir FREIE WÄHLER fordern eine der Tätigkeit und der Stelle angemessene Besoldungseinstufung. Es kann nicht sein, dass Beförderungen wegen fehlender Stellen nicht durchgeführt werden können bzw. es an Wartezeiten scheitert. Leistung muss sich lohnen.



Grundsätzlich ja. Hier gilt aber das Gleiche wie in Frage 3. Die aus den notwendigen Veränderungen / Verbesserungen im Stellenplan resultierenden zusätzlichen Haushaltsmittel sind in die kommenden Haushaltspläne einzustellen. Das heißt, dass sich die Haushaltsmittel aus dem Stellenplan ergeben und sich nicht der Stellenplan an der Kassenlage orientiert.

*Wie stehen Sie zur Forderung der Entlastung des Vollzugsdienstes und der Arbeit im Landesamt für Verfassungsschutz durch massive Stellenausweisungen/Stellenhebungen im Tarifbereich?*



Bereits 2016 hat die CSU-geführte Staatsregierung das Konzept „Sicherheit durch Stärke“ beschlossen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bestens Rechnung zu tragen. Bis 2020 wurden 2.000 zusätzliche Stellen für die Bayerische Polizei beschlossen. Diesen Stellenaufwuchs wollen wir bis 2023 konsequent fortsetzen und bis dahin nochmal jährlich 500 weitere Stellen schaffen. Diese 3.500 neuen Stellen sind im bundesweiten Vergleich einmalig. Mit dem Masterplan „Bayern Digital II“ und dem kürzlich verabschiedeten Nachtragshaushalt 2018 hat der Bayerische Landtag mit den Stimmen der CSU-Fraktion darüber hinaus 86 weitere Stellen für Spezialisten (z.B. IT-Fachkräfte) auf den Weg gebracht.

Diese sehr positive Planstellenentwicklung soll mit dem Tarifbereich in Einklang gebracht werden. Neben allgemein sachbearbeitenden Verwaltungsaufgaben sollen hier insbesondere auch Fachkräfte zur Ermittlungsunterstützung berücksichtigt werden. Hierfür wird sich die CSU bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 erneut einsetzen. Ein erster Schritt ist mit 33 Arbeitnehmerstellen im Ent-



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bayern

# +++ Green News +++

wurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 für den Aufbau der Grenzpolizei bereits getan.

Auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz erfuhr in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 aufgrund der terroristischen Bedrohungslage in seinen operativen Beobachtungsbereichen einen Personalaufwuchs von rund 100 zusätzlichen Beamtenplanstellen. Deshalb wird hier ebenfalls ein korrespondierender Stellenaufwuchs zur Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für unterstützende Aufgaben in den Fach- und Querschnittsbereichen bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 angemeldet. Die CSU wird sich auch weiterhin für Verbesserungen und die Schaffung zusätzlicher Stellen einsetzen. Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass Bayern auch in Zukunft Sicherheitsland Nummer 1 bleibt.

Bayern

SPD

Hier waren wir bereits aktiv und werden es auch bleiben. So wurde letztmalig zum Nachtragshaushaltsentwurf 2018 am 17.01.2018 mit der Drs.-Nr. 17/20082 ein entsprechender Antrag gestellt.

**GdP - einfach mehr!**

**300,- €**  
**Polizei- und Sicherheitszulage/mtl.**  
**JETZT**

**Leistung muss sich auszahlen.**

**Motivation & Engagement müssen honoriert werden.**

**Gute Leute, gute Arbeit, gutes Geld!**

**Menschlich verlässlich für Alle.**

**Fachkompetenz muss belohnt werden.**

**Am Puls der Zeit.**

**Wir für Euch, für ganz Bayern.**

**Mach mit bei unserer Postkarten-Aktion 300!**

GdP Landesbezirk Bayern  
www.gdpbayern.de



Wir FREIE WÄHLER treten grundsätzlich dafür ein, dass der unmittelbar hoheitliche Bereich durch Beamte und nicht durch Angestellte besetzt wird. Beim Vollzugsdienst stellt sich die Frage, ob durch Übertragung von Aufgaben an Tarifbeschäftigte Entlastung hergestellt werden könnte. Die Arbeit der Tarifbeschäftigten leistet hier ergänzende und äußerst wichtige Arbeit, die auch in entsprechendem Maße perspektivisch honoriert werden muss. Hier muss jedoch genau hingeschaut werden, wie weitere Perspektiven eröffnet werden können, ohne die Zuständigkeiten und Bereiche staatlichen Handelns an Kontur verlieren zu lassen. Insbesondere Personalmangel bei der Bayerischen Polizei dürfen hier nicht als Motivationsgeber agieren, sondern fachlich muss hier entsprechend geprüft werden.



Das ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Ansatzpunkt, um die Polizei von weniger dringenden Aufgaben zu entlasten. Denn für viele Verwaltungsaufgaben braucht es keine dreijährige Ausbildung, das können Tarifbeschäftigte übernehmen. Wir wollen damit auch verhindern, dass weiterhin unzählige Überstunden angehäuft werden. Neben Verwaltungskräften sollten auch vermehrt IT-Spezialisten eingestellt werden. Auch handwerkliche Tätigkeiten sind keine Aufgabe der Polizei. Entlastungen sind darüber hinaus auch an anderen Stellen möglich, insbesondere bei Zusatzaufgaben, für die die Landespolizei nicht zuständig ist, womit insbesondere der Grenzschutz gemeint ist.

## GdP - wer, wenn nicht wir!

**Jetzt GdP-Mitglied werden: Mitreden, Mitentscheiden, Mitgestalten!**

Anruf/E-Mail genügt: GdP-Landesbezirk Bayern, Hansastrasse 17, 80686 München, Tel. 089/578388-01, [landesbezirk@gdpbayern.de](mailto:landesbezirk@gdpbayern.de)